

Sitzung des Stadtrates vom 21. September 2023

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. **Genehmigung einer Sitzungsniederschrift**
2. **Bauanträge**
 - 2.1. **Abbruch eines Wohngebäudes und Neubau eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 102 Gemarkung Reichmannsdorf**
3. **Festsetzung des kalkulatorischen Zinssatzes für die kostenrechnenden Einrichtungen**
4. **Erlass einer neuen Wasserabgabebesatzung der Stadt Schlüsselfeld**
5. **Erlass einer neuen Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung der Stadt Schlüsselfeld (BGS-WAS)**
6. **Erlass einer neuen Entwässerungssatzung der Stadt Schlüsselfeld**
7. **Erlass einer neuen Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Schlüsselfeld für Schlüsselfeld, Thüngfeld, Attelsdorf, Elsendorf, Possenfelden, Aschbach, Heuchelheim, Rambach, Debersdorf, Wüstenbuch, Lach, Eckersbach und Hohn am Berg (BGS-EWS Schlüsselfeld)**
8. **Erlass einer neuen Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Schlüsselfeld für Reichmannsdorf (BGS-EWS Reichmannsdorf)**
9. **Bildung einer Einrichtungseinheit für die Abwasseranlagen der Stadt Schlüsselfeld**
10. **Anfragen**

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung einer Sitzungsniederschrift

Die Mitglieder des Stadtrates haben die Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates vom 24. August 2023 erhalten. Gegen die Niederschrift wurden keine Einwendungen erhoben. Damit gilt die Niederschrift als vom Stadtrat genehmigt.

2. Bauanträge

2.1. Abbruch eines Wohngebäudes und Neubau eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 102 Gemarkung Reichmannsdorf

Beschluss:

Der Stadtrat erteilt das Einvernehmen zum Abbruch eines Wohngebäudes und zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 102 Gemarkung Reichmannsdorf (Rosenstraße 6).

3. Festsetzung des kalkulatorischen Zinssatzes für die kostenrechnenden Einrichtungen

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den kalkulatorischen Zinssatz für die kostenrechnenden Einrichtung ab 01.01.2024 auf 2,5 % festzusetzen.

4. Erlass einer neuen Wasserabgabesatzung der Stadt Schlüsselfeld

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den vorgelegten Entwurf zur Wasserabgabesatzung der Stadt Schlüsselfeld als Satzung.

5. Erlass einer neuen Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Stadt Schlüsselfeld (BGS-WAS)

5.1. Abbruch des Kalkulationszeitraumes der Wassergebührenkalkulation 2022 – 2025

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den Kalkulationszeitraum 2022 – 2025 der Wassergebührenkalkulation für die Wasserversorgungsanlage Schlüsselfeld ab 2024 abzurechnen.

5.2. Erlass einer neuen Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Stadt Schlüsselfeld (BGS-WAS)

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den vorgelegten Entwurf zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Stadt Schlüsselfeld als Satzung.

6. Erlass einer neuen Entwässerungssatzung der Stadt Schlüsselfeld

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den vorgelegten Entwurf zur Entwässerungssatzung der Stadt Schlüsselfeld als Satzung.

7. Erlass einer neuen Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Schlüsselfeld für Schlüsselfeld, Thüngfeld, Attelsdorf, Elsendorf, Possenfelden, Aschbach, Heuchelheim, Rambach, Debersdorf, Wüstenbuch, Lach, Eckersbach und Hohn am Berg (BGS-EWS Schlüsselfeld)

7.1. Abbruch des Kalkulationszeitraumes der Abwassergebührenkalkulation für die Entwässerungsanlage Schlüsselfeld 2022 – 2025

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den Kalkulationszeitraum 2022 – 2025 der Abwassergebührenkalkulation für die Entwässerungsanlage Schlüsselfeld ab 2024 abzuberechnen.

7.2. Erlass einer neuen Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Schlüsselfeld für Schlüsselfeld, Thüngfeld, Attelsdorf, Elsendorf, Possenfelden, Aschbach, Heuchelheim, Rambach, Debersdorf, Wüstenbuch, Lach, Eckersbach und Hohn am Berg (BGS-EWS Schlüsselfeld)

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den vorgelegten Entwurf zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Schlüsselfeld für Schlüsselfeld, Thüngfeld, Attelsdorf, Elsendorf, Possenfelden, Aschbach, Heuchelheim, Rambach, Debersdorf, Wüstenbuch, Lach, Eckersbach und Hohn am Berg (BGS-EWS Schlüsselfeld) als Satzung.

8. Erlass einer neuen Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Schlüsselfeld für Reichmannsdorf (BGS-EWS Reichmannsdorf)

8.1. Abbruch des Kalkulationszeitraumes der Abwassergebührenkalkulation für die Entwässerungsanlage Reichmannsdorf 2022 – 2025

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den Kalkulationszeitraum 2022 – 2025 der Abwassergebührenkalkulation für die Entwässerungsanlage Reichmannsdorf ab 2024 abzuberechnen.

8.2. Erlass einer neuen Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Schlüsselfeld für Reichmannsdorf (BGS-EWS Reichmannsdorf)

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den vorgelegten Entwurf zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Schlüsselfeld für Reichmannsdorf (BGS-EWS Reichmannsdorf) als Satzung.

9. Bildung einer Einrichtungseinheit für die Abwasseranlagen der Stadt Schlüsselfeld

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die rechtliche Trennung der beiden Abwasseranlagen Schlüsselfeld und Reichmannsdorf ab der nächsten Gebührenkalkulation aufzuheben und die beiden Anlagen rechtlich als eine Einrichtung behandeln zu wollen.

10. Anfragen